

Stenographisches Protokoll

über die

13. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. November 1905.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditätsversicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien (Beilage Nr. 74. — Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuh).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hofmann v. Wellenhof und Genossen, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen (Beilage Nr. 76. — Zuweisung an den Unterrichtsausschuh).

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenhof, Krebs und Genossen, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen (Beilage Nr. 87. — Zuweisung an den Unterrichtsausschuh).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der von Weichfeldorf bei Hochenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden, über Neukirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Auflassung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse (Beilage Nr. 102) — an den Landeskultur-Ausschuh;
2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Landesgesetzes vom 3. September 1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 67, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtes (Beilage Nr. 106);
3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der definitiven Amtsdieners- und Auflassung

der Aushilfsdienerstellen in den Landesämtern (Beilage Nr. 107) — an den Finanz-Ausschuh.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Trdnung im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden (Beilage Nr. 93 — Annahme des vom Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwurfes).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die neuerliche Erstreckung der dem k. k. Obergeringieur Moriz Kirchschlager bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trifail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe. — (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten.)

Bericht und Anträge des Finanz- und Landeskultur-Ausschusses über Petitionen.

Antrag der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die Inassen der Gemeinde Cermoziše u. a.

Antrag der Abgeordneten Fürst, Walz, Gröhwang und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzer der Bezirke Bruck und Mürzzuschlag.

Antrag der Abg. Gröhwang und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landes-Gesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Aufsee.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 30 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Vinzenz Capra und Richard Klammer.

Von Seite der Regierung anwesend: Seine Erzellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-dringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-gelegen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. Pfarrer Holzner ist mir die Mitteilung zugekommen, daß er noch immer nicht in der Lage ist, die Sitzungen des hohen Hauses zu besuchen, daß sich sein Krankheitszustand noch immer nicht hinreichend gebessert hat. Ich bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich zuzuweisen dem Finanz-Ausschusse (liest):

„Petition Nr. 260, des Pfarramtes Wildon, um Aufbesserung des Gehaltes für geleistete Seelsorger-dienste in der Landesstiehananstalt. (Überreicht durch Abg. Huber.)“

„Petition Nr. 262, der Studentenküche in Gillsi, um eine jährliche Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Dr. Hrašovec.)“

„Petition Nr. 263, der Cäcilie Veschnigg, Landes-Oberbuchhalterswaise in Graz, um Rückwirkung des Landtagsbeschlusses, betreffend die ihr zuerkannte Gnaden-gabe, auf die Zeit vom 1. März 1903 bis 1. Jänner 1904. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 266, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft für Steiermark, um eine Subvention für Förderung der Geflügelzucht im Lande. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 267, der Marie Raschka in Graz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 268, der Maria Poljanek, Landes-bestellenswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Über-reicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 269, des Philharmonischen Vereines in Marburg, um Erhöhung der bis-herigen Unterstützung von 600 K auf 800 K und um eine einmalige Unterstützung zur Veranstaltung eines Musikfestes. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 270, der Ortsgruppe Marburg des Vereines „Südmärk“ um eine jährliche Unter-stützung für die Erhaltung der Studentenküche für arme deutsche Mittelschüler in Marburg. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 272, des Julius Kratochwill, Landeshilfsämter-Direktors, um einen außerordentlichen Vorschuß. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-tionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorbera-tung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangele-genheiten zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 261, der Stadtgemeinde Voits-berg, um Errichtung einer Landesstiehananstalt in Voits-berg. (Überreicht durch Abg. Lipp.)“

„Petition Nr. 264, des Marktgemeindecamtes Reichenburg, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 51 K auf den Landesarmenfond. (Über-reicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 265, des Gemeindecamtes Blanca, um Übernahme von Verpflegskosten im Betrage von 1.371 K auf den Landesarmenfond. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 271, des Vorstandes des Hilfsvereines für Lehrerinnen, Erziehe-rinnen und Bonnen in Graz, um eine Sub-vention. (Überreicht durch Abg. Hautmann.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Peti-tionen als dem kombinierten Finanz- und Sonder-Ausschusse für Gemeindeangele-genheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Das amtliche Protokoll über die 8. Sitzung der III. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermär-kischen Landtages vom 31. Oktober 1905;

das amtliche Protokoll über die 9. Sitzung der III. Session in der IX. Landtagsperiode des steiermär-kischen Landtages vom 3. November 1905;

das stenographische Protokoll über die 9. Sitzung des steierm. Landtages am 3. November 1905.

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung des Straßenzuges Marburg—

Pettau—Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 113).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreichung der Bezirksstraße II. Klasse Mäderbrud—Zistl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 114).

Antrag der Abg. W a s t i a n und der mitunterzeichneten Genossen wegen der Steuerbegünstigungen bei Nebenausverheerungen (Beilage Nr. 115).

Antrag der Abg. Dr. Gustav K o f o s c h i n e g g und Genossen, betreffend die Erweiterung des Kranken- und Siedenhauses in Pettau (Beilage Nr. 116).

Antrag der Abg. S t o c k e r und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des landwirtschaftlichen Unterrichtes (Beilage Nr. 117).

Antrag der Abg. W a g n e r, K r e n n und Genossen, betreffend die Raabregulierung (Beilage Nr. 118).

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vereines „Grazzer Volksküche“ um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz (Beilage Nr. 119).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend die Errichtung einer landwirtschaftlichen Schule im Unterlande (Beilage Nr. 120).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend den Krankenhausneubau in Fürstfeld und einen Zubau zum Krankenhause Stadkersburg (Beilage Nr. 121).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Krankenhausneubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Erzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky gestifteten Konvaleszentenheims (Beilage Nr. 122).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 84, betreffend die Restaurierung der Filialkirche Heilige Maria in Pernegg (Beilage Nr. 123).

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Krebs, Einspinner und Genossen, betreffend die Ausdehnung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Kleingewerbetreibenden aller Kategorien.

(Beilage Nr. 74.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Krebs** (H.-R. Graz): Hohes Haus! Die Regierung hat sich veranlaßt gesehen, ein Programm herausgegeben, zum Zwecke der Einführung einer Invaliditäts- und Alters-Versicherung für die arbeitenden Stände. Diese Reformierung des Versicherungsgesetzes ist gewiß zu begrüßen, es haben jedoch auch die Gewerbetreibenden aller Kategorien durch Jahrzehnte schon an ihren Fachtagen, Gewerbetagen und Handwerkertagen das Verlangen nach Einführung einer Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf ihre Tagesordnung gestellt. Bekanntlich ist dies auch ein Programmpunkt der Handwerker-Organisation. Wir sagten uns, daß die Regierung, wenn sie ihre Staatsdiener, Zivil- und Militär samt Angehörigen versichert, sie auch die Verpflichtung hätte, allen übrigen Ständen mit demselben Wohlwollen entgegenzukommen, denn, wenn einer heute auch nicht gerade Staatsdiener ist, so glauben wir, daß er dem Staate gerade so gut seine Dienste leistet, wie die Beamten und Militärs, wenn er durch Jahrzehnte hindurch seine Steuern, ob direkte oder indirekte, zahlt. Wenn die Einführung der Alters- und Invaliditäts-Versicherung auf die Gewerbetreibenden ausgedehnt würde, so sind wir uns dessen voll bewußt, daß die Gewerbetreibenden ihr nötiges beizutragen hätten. Wir wissen ja, daß seinerzeit die Einführung der obligatorischen Krankenversicherung der Arbeiter manchen Handwerkern und Geschäftsleuten von Anfang an unangenehm war. Seit dieser Zeit hat man sich an die Krankenkasse gewöhnt und genau so würde sich der kleine Kaufmann und der Gewerbetreibende auch an die Alters- und Invaliditäts-Versicherung gewöhnen und dazu seine Abgaben leisten, um für sein Alter versichert zu sein. Wir haben ja eine Reihe von Versicherungsarten, welcher sich die Gewerbetreibenden bedienen können. Doch es muß darauf hingewiesen werden, daß alle diese Versicherungsarten freiwillig sind und infolgedessen keine eigentlich zweckmäßigen sind. Andererseits hat man auch die Erfahrung gemacht, daß diese Privatversicherungen nicht immer ganz sicher und meist ganz ungenau sind. Ich erkläre ausdrücklich, wir sind keine Gegner dieses Programmes, welches die Regierung herausgegeben hat, aber wir sagen uns, wenn die Regierung schon reformieren will, so soll sie es auf eine Weise tun, die eine Einseitigkeit ausschließt, sie möge also dieses Versicherungsgesetz auch auf die Gewerbetreibenden aller Kategorien ausdehnen. Den Gewerbetreibenden geht es bei der heutigen Konkurrenz um nichts besser, als manch einem Arbeiter.

Bei der Reformierung dieses Versicherungsgesetzes trifft noch ein anderer Umstand zu, weil die einzelnen

Gemeinden dadurch von der Armenlast jedenfalls etwas befreit werden würden. Genau so wie ein Arbeiter, wenn er später im hohen Alter angewiesen ist, von dieser Institution Gebrauch machen zu müssen, genau so wie dieser den einzelnen Gemeinden zur Last fällt, genau so fällt auch der Gewerbetreibende denselben zur Last.

Ich glaube, meine Herren, der hohe Landtag hat schon vielfach die Gewerbefreundlichkeit erwiesen und ich glaube, daß Sie auch diesem unseren Antrage zustimmen werden. Ich erlaube mir schließlich den Antrag zu stellen, diesen Antrag zur Vorberatung dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 74 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den volkswirtschaftlichen Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Krebs, Dr. Hofmann v. Wellenholz und Genossen, betreffend die Herausgabe einer zweckentsprechenden Disziplinarordnung für gewerbliche Fortbildungsschulen.

(Beilage Nr. 76.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Hohes Haus! In der Beilage Nr. 76 finden Sie eine kurze und knappe Begründung dieses Antrages. Ich kann es mir daher füglich ersparen, heute weiter in die Sache einzugehen und stelle in formeller Hinsicht den Antrag, das hohe Haus möge beschließen, diesen Antrag dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 76 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher nur, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Einspinner, Dr. Hofmann v. Wellenholz, Krebs und Genossen, betreffend die öffentliche Amtsbeschreibung der Lehrpersonen.

(Beilage Nr. 87.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Einspinner (Graz, Innere Stadt): Ich beantrage die Zuweisung dieses Antrages an den Unterrichts-Ausschuß.

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 87 ausweist, ist der Antrag bereits bei seiner Einbringung hinreichend unterstützt; es obliegt mir daher, nur die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Unterrichts-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhebung der von Weicheldorf bei Hochenegg von der Reichsstraße Wien—Triest abzweigenden über Neufkirchen und Einöd nach Weitenstein führenden Bezirksstraße II. Klasse in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse, sowie betreffend die Anflassung der Windischgraz—Gillier Bezirksstraße I. Klasse als Bezirksstraße I. Klasse und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Klasse.

(Beilage Nr. 102.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses wegen Abänderung des Landesgesetzes vom 3. September 1896, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 67, betreffend die Einhebung einer Abgabe von der Ausübung des Jagdrechtcs.

(Beilage Nr. 106.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derschatta:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Vermehrung der definitiven Amtsdieners- und Auflassung der Auxiliärsdienerstellen in den Landesämtern.

(Beilage Nr. 107.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. von Derschatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 54, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeinde Irdning im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden.

(Beilage Nr. 93.)

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Dr. Buchmüller** (von der Tribüne):

Hohes Haus! Die Marktgemeinde Irdning im gleichnamigen Gerichtsbezirke hat im Jahre 1904 eine Wasserleitung für Trink- und Nutzwasserzwecke mit einem Kostenbetrage von 90.000 K. erbaut. Sie ist nun an den hohen Landtag um eine Subvention für diese Wasserleitung im Vorjahre herantreten, und das hohe Haus hat in der Sitzung vom 13. Jänner 1905 den Beschluß gefaßt, der Marktgemeinde Irdning für diese Wasserleitung eine Subvention im Höchstbetrage von 10.000 K. zu bewilligen, aber nur für den Fall, daß der Marktgemeinde Irdning auch seitens der Regierung eine Subvention in gleicher Höhe bewilligt werde. Nun ist aber die Gemeinde Irdning seitens der Regierung mit ihrem Ansuchen um eine Subvention abgewiesen worden und infolgedessen entfällt auch der vom hohen Landtage seinerzeit beschlossene Unterstützungsbetrag in Form eines unverzinslichen Darlehens von 10.000 K. Es ist nun wohl selbstverständlich, daß der Marktgemeinde Irdning sehr daran gelegen ist, möglichst rasch in den Besitz eines Gesetzes zu kommen, mit welchem sie ermächtigt wird, auf Grundlage eines zu schaffenden

Tarifes Gebühren und Wasserzins für die Benützung dieser Wasserleitung in Irdning einheben zu dürfen, und so hat der Gemeinde-Ausschuß von Irdning in seiner Sitzung vom 3. Juni d. J. einen im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse ausgearbeiteten Gesetzentwurf durchberaten und beschlossen, welcher Gesetzentwurf vollkommen und nach jeder Richtung hin formell beschlossen und durchgeführt erscheint. Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hat nun diesen Gesetzentwurf ebenfalls durchberaten und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle dem vorliegenden Gesetzentwurfe seine Zustimmung geben.“

Landeshauptmann: Ich bitte den § 1 zur Verlesung zu bringen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 1.

Zur Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitals und zur Bedeckung der Betriebs- und Erhaltungskosten für die von der Marktgemeinde Irdning errichtete Wasserleitungsanlage gelangen durch das Marktgemeindegeldamt Irdning Wasserzins nach Maßgabe folgender Bestimmungen zur Einhebung.“

Landeshauptmann: Ich eröffne die Debatte. (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte zum § 2 überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 2.

Für jede in der Marktgemeinde Irdning gelegene bewohnbare und von einem Hauptrohrstrange der öffentlichen Wasserleitungsanlage nicht weiter als 130 Meter entfernte Baulichkeit ist die Marktgemeinde Irdning berechtigt, von dem Eigentümer der Baulichkeit einen Wasserzins einzuheben.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 3.

Der zu entrichtende Wasserzins setzt sich zusammen:

- a) aus der Grundtage,
- b) aus einer Verbrauchsgebühr nach der Zahl der Bewohner und nach dem Viehstande,
- c) aus einem Zuschlage für unverhältnismäßig ausgedehnte Benützung der Wasserleitung insbesondere

für die Entnahme von Wasser zu anderen Zwecken als zur Deckung des Bedarfes an Trink-, Koch- und Spülwasser sowie zur Versorgung des Viehstandes.

Sowohl die Grundtaxe als auch die unter Punkt b und c angeführten Gebühren werden durch einen vom Gemeinde-Ausschusse aufzustellenden Tarif, welcher der vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit der k. k. Statthaltereie erteilten Bewilligung bedarf, festgesetzt. Bei der Bemessung der Grundtaxen ist auf Größe und Zahl der bewohnbaren Räumlichkeiten der Baulichkeiten Rücksicht zu nehmen.

Die Verbrauchsgebühr ist einerseits nach der Kopfzahl der ständigen Bewohner der einzelnen Baulichkeiten mit Ausschluß der Kinder unter sechs Jahren, andererseits nach der Zahl der in den Baulichkeiten gehaltenen Stücke Vieh zu bemessen, wobei Jungvieh unter sechs Monaten nicht mitberechnet wird.

Der Zuschlag (Punkt c) kommt für solche Objekte einzuhoben, auf welchen Gewerbe ausgeübt werden oder solche Einrichtungen bestehen, die einen großen Wasserbedarf erfordern, sowie in jenen Fällen, in welchen der Gemeinde-Ausschuß die Bewilligung zur Entnahme von Wasser zu andern als den bezeichneten Zwecken erteilt hat (§ 6).“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 4.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Wasserzinses nach § 2 kommt auch hinsichtlich jener Baulichkeiten in Entfall, welche zwar nicht über 130 Meter vom Hauptrohrstrange entfernt sind, hinsichtlich welcher jedoch die Einführung der Wasserleitung aus örtlichen oder haupolizeilichen Gründen untunlich ist, worüber vorbehaltlich des gesetzlichen Instanzenzuges der Gemeinde-Ausschuß zu entscheiden hat.“

Landeshauptmann: Auch zu diesem Paragraph meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 5.

Insoweit für Baulichkeiten im Sinne der vorstehenden Bestimmungen ein Wasserzins eingehoben wird (§ 3), können die Eigentümer dieser Bau-

lichkeiten unter Beobachtung der hierüber durch die Wasserleitungsordnung zu treffenden Bestimmungen Privatleitungen vom Hauptrohrstrange bis in die betreffende Baulichkeit herstellen lassen.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 6.

Die Benützung der Wasserleitung findet statt:

- a) Durch Einleitung in die Häuser mit Privatleitungen (§ 5),
- b) durch öffentliche Auslaufbrunnen, deren Zahl und Standort der Gemeinde-Ausschuß beschließt.

Die Entnahme von Wasser ist grundsätzlich nur zur Deckung des Bedarfes an Trink-, Koch- und Spülwasser und zur Versorgung des Viehstandes statthaft.

Die Entnahme von Wasser zu anderen Zwecken ist nur mit besonderer Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses zulässig (§ 3).“

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte zu § 7 überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 7.

Die Herstellung von Privatleitungen in Baulichkeiten, welche mehr als 130 m von einem Rohrstrange der öffentlichen Wasserleitung entfernt sind, ist von der Bewilligung des Gemeinde-Ausschusses abhängig.

Die Eigentümer der Baulichkeiten haben im Falle der Herstellungsbewilligung den Wasserzins (§ 2) in dem nach (§ 3) festgesetzten Ausmaße zu entrichten, außerdem haben auch die Bestimmungen des § 6 Anwendung zu finden.“

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 8.

Die nach dem Tarife an Wasserzins entfallenden Beträge werden vom Gemeinde-Ausschusse bemessen und vorgeschrieben und sind von den nach den Bestimmungen dieses Gesetzes zur Zahlung Verpflichteten halbjährlich im vorhinein an das Markt-gemeindeamt in Forderung zu entrichten.

Gegen die Vorschreibung steht der gesetzliche Instanzenzug offen.

Der auf Grund einer rechtskräftigen Vorschreibung zu entrichtende Betrag ist, wenn die Zahlung nicht binnen 14 Tagen erfolgt, im Wege der politischen Exekution einbringbar."

Landeshauptmann: Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 9.

Die im Sinne der vorstehenden Bestimmungen zahlungspflichtigen Hauseigentümer sind berechtigt, die von ihnen für die gesamte Baulichkeit an Wasserzins entrichteten Beträge auf die Mieter zu überwälzen und von diesen in entsprechenden Quoten einzufordern, falls eine Wasserleitung im Sinne der §§ 5 und 7 in der betreffenden Baulichkeit hergestellt wurde.

Der Gemeinde gegenüber haftet jedoch nur der Eigentümer für die ordnungsmäßige Entrichtung der Abgabe."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph zu sprechen? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall. Ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 10.

Dem Gemeinde-Ausschusse bleibt es vorbehalten nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes im Wege einer Wasserleitungsordnung, welche der einverständlichen Genehmigung der k. k. Statthalterei und des Landes-Ausschusses bedarf, Ausführungsbestimmungen zu erlassen und auf deren Nichtbefolgung gemäß § 80, Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5, im Exekutionswege einbringbare Geldstrafen bis zu 20 K, beziehungsweise im Uneinbringlichkeitsfalle Arreststrafen bis zu 48 Stunden zu setzen.

Überdies kann der Gemeinde-Ausschuß in dem Falle als ungeachtet der Verhängung von Strafen die Befolgung der auf die Benützung der Wasserleitung sich beziehenden Vorschriften nicht erzielt wird, mit der Sperrung der Privatleitungen vorgehen, und zwar, wenn die Privatleitung nur zur Deckung des Bedarfes an Trink-, Koch- und Spülwasser sowie zur Versorgung des Viehstandes benützt wird, mit der zeitlich beschränkten Sperrung, anderenfalls aber auf unbeschränkte Dauer."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es erfolgt keine Meldung zum Worte, ich bitte den nächsten Paragraph zu verlesen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 11.

Für die Abgabe von Wasser an öffentliche Gebäude und Anstalten kann der Gemeinde-Ausschuß Einheitspreise oder Begünstigungen gewähren, jedoch erst dann, wenn durch die Einnahmen der Wasserversorgungsanlage die jährliche Verzinsungs- und Amortisationsrate gedeckt wird.

Insoferne die nach Inhalt dieses Gesetzes einfließenden Zahlungen das Erfordernis für die Verzinsung und Abstattung des Anlagekapitales sowie die Betriebs- und Erhaltungskosten der Wasserleitung überschreiten, ist der Gemeinde-Ausschuß verpflichtet, eine Ermäßigung dieser tarifmäßig festgesetzten Zahlungen eintreten zu lassen.

Die Abgabe von Wasser zu Feuerlöschzwecken erfolgt unentgeltlich."

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu diesem Paragraph das Wort zu nehmen? (Nach einer Pause.) Es meldet sich niemand zum Worte, ich bitte fortzusetzen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„§ 12.

Mein Minister des Innern ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt."

Landeshauptmann: Auch hiezu hat sich keiner der Herren zum Worte gemeldet, ich bitte daher zu Titel und Eingang des Gesetzes überzugehen.

Berichterstatter **Dr. Buchmüller** (liest):

„Gesetz vom . . .

wirksam für das Herzogtum Steiermark, womit grundsätzliche Bestimmungen für die öffentliche Wasserleitung der Marktgemeindeordnung im gleichnamigen Gerichtsbezirke erlassen werden.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtums Steiermark finde Ich anzuordnen, wie folgt: "

Landeshauptmann: Wünscht zu Titel und Eingang des Gesetzes jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall; ich werde nunmehr zur Abstimmung schreiten. Nachdem zu dem, vom Herrn Berichterstatter zur Verlesung gebrachten Gesetzentwurf, sowie zu Titel und Eingang keiner der Herren das Wort

ergriffen hat, so glaube ich, über das gesamte Gesetz samt Titel und Eingang unter einem die Abstimmung einleiten zu können. (Nach einer Pause.) Es wird kein Widerspruch erhoben. Ich ersuche demnach jene Herren, welche den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang, wie er in der Beilage Nr. 93 im Drucke vorliegt, annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Der Gesetzentwurf samt Titel und Eingang wird en bloc angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Landes-kultur-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die neuerliche Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschläger bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe.

Berichterstatter ist Herr Abg. Roš.

Ich ersuche denselben die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten **Roš** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe die Ehre im Namen des Kultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 26, betreffend die neuerliche Erstreckung der dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschläger bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von ihm erbaute Savebrücke nächst Trisail gesetzten Frist für die Verkehrsübergabe zu berichten. In Berücksichtigung der eingetretenen Hindernisse, welche den Oberingenieur Moritz Kirchschläger in Laibach gehindert haben, die über den Savefluß bei Trisail erbaute Brücke rechtzeitig dem Verkehr zu übergeben, hat der Landes-kultur-Ausschuß beschlossen, einen dem Antrage des Landes-Ausschusses gleichlautenden Antrag zu stellen, welcher lautet (liest):

„Die dem k. k. Oberingenieur Moritz Kirchschläger in Laibach bei Erteilung des Mautprivilegiums für die von demselben zu erbauende Brücke über die Save nächst Trisail für die Verkehrsübergabe dieser Brücke gesetzte Frist wird bis 31. Mai 1905 erstreckt.“

Nachdem den Oberingenieur Moritz Kirchschläger nicht die Schuld trifft, daß die Brücke nicht rechtzeitig dem Verkehr übergeben worden ist, weil ihm Hindernisse in den Weg gelegt wurden und weiters weil dem Lande Steiermark kein Schaden geschieht, empfehle ich diesen Antrag zur gefälligen Annahme.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Wir gelangen nun zu dem Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen

und zwar zu den Verzeichnissen Nr. 1 und Nr. 3, sowie weiter zum

Berichte des Sonder-Ausschusses für Landeskultur-Angelegenheiten über Petitionen

und zwar Verzeichnis Nr. 2.

Zur formellen Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abg. Baron Kellersperg zum Worte gemeldet.

Abg. Freiherr v. **Kellersperg** (G.-G.-B.): Ich möchte mir erlauben den Antrag zu stellen, daß die in den Verzeichnissen 1, 2 und 3 enthaltenen Petitionen im Sinne der Ausschufsanträge angenommen werden mögen, mit Ausnahme jener Petitionen, zu welchen sich einer oder der andere Herr Abgeordnete zum Worte meldet.

Landeshauptmann: Wünscht jemand hinsichtlich der Geschäftsbehandlung das Wort zu nehmen, beziehungsweise zu einer der in den Petitionsverzeichnissen Nr. 1, 2 und 3 enthaltenen Petitionen zu sprechen?

Abg. **Dr. Schacherl** (N. W. Leoben): Ich möchte ersuchen über die Petition Nr. 94, Verzeichnis 1, die Debatte zu eröffnen.

Landeshauptmann: Das ist die Petition der Schuldner der Landesmittelschulen in Graz, um Umwandlung der Dezzennalzulagen in Quinquennalzulagen. Berichterstatter über diese Petition ist der Herr Abg. Baron Kellersperg, dem ich hiezu das Wort erteile.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Freiherr von **Kellersperg** (von der Tribüne): Bereits im Jahre 1903 haben die landschaftlichen Portiere und Amtsdienner des allgemeinen Krankenhauses das Ansuchen um Umwandlung der Dezzennalzulagen in Quinquennalzulagen gestellt. Es wurde damals ihre Petition im Finanz-Ausschusse dahin erledigt, daß dieselbe dem Landes-Ausschusse zur Würdigung und Berichterstattung überwiesen werde. Im Hause wurde damals diese Petition allerdings in der Weise erledigt, daß die Umwandlung sofort bewilligt wurde. Im vorigen Jahre haben nun die Schuldner der Landes-Mittelschulen in Graz in einer gleichen Angelegenheit petitioniert, sind aber abgewiesen worden. Nachdem sie sich aber heuer wieder in einer Petition an den hohen Landtag wendeten, wurde vom Finanz-Ausschusse der Antrag gestellt:

„Die Petition Nr. 94 der Schuldner der Landes-Mittelschulen in Graz um Umwandlung

der Dezenmalzulagen in Quinquennalzulagen wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung, Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

Der Finanz-Ausschuß war der Meinung, daß die Bitte der Schuldner gewiß gerechtfertigt ist, und ging in seinem Wohlwollen so weit, den Referentenantrag anzunehmen, der nur deshalb in diese Form gefaßt wurde, weil es aus prinzipiellen Gründen in der organisatorischen Frage immer üblich war, solche Angelegenheiten dem Landes-Ausschusse zur Prüfung, eventuell Berichterstattung zu übergeben. Ich erlaube mir die Überzeugung auszusprechen, daß der Landes-Ausschuß nicht ermangeln wird, dieser gewiß gerechtfertigten Petition der Schuldner stattzugeben.

Abg. **Dr. Schacherl** (A. W. Leoben): Es wird der Antrag gestellt, die Petition der Diener der Landes-Mittelschulen um Umwandlung der Dezenmalzulagen in Quinquennalzulagen dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung erst in der nächsten Session zuzuweisen. Ich glaube, daß kein Grund vorhanden ist, diese Angelegenheit, die für eine Anzahl von Landesbediensteten von wichtigem Lebensinteresse ist, noch lange zu verzögern. Sie haben gehört, daß schon im Jahre 1903 der Landes-Ausschuß den Auftrag gehabt hat, darüber zu berichten, was aber nicht geschehen ist.

Ich sehe nicht ein, warum wieder ein Jahr gewartet werden soll, besonders, nachdem der Referent selbst zugegeben hat, daß das Ansuchen dieser Personen sehr gerechtfertigt ist. Ich glaube, daß der Landes-Ausschuß gewiß noch in der Lage sein wird, in dieser Session Bericht zu erstatten und einen Antrag zu stellen, um so mehr, da im Petitionsverzeichnis Nr. 3, Beilage Nr. 2, andere Petitionen, wo es sich um Landesbedienstete handelt, derselbe Vorgang vom Ausschusse vorgeschlagen wird, indem diese Petitionen dem Landes-Ausschusse zur Erhebung mit dem Auftrage überwiesen wurden, noch in dieser Session in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten und bestimmte Anträge zu stellen. Wenn dieses, was ich vollständig billige, für den Direktor und die Lehrpersonen der Landes-Hufbeschlags-Lehr- und Tierheilanstalt und für einen Kürschmied und Beschlagschreiber möglich ist, so glaube ich, daß es auch möglich sei, daß der Landes-Ausschuß über die Petition der Diener der Landes-Mittelschulen noch in dieser Session Bericht erstatten und Anträge stellen könne. Die Zulage, um die es sich handelt, beträgt im ganzen 100 K. Heute bekommen diese Schuldner, die gewiß nicht gut gestellt sind, im Gegenteile, alle zehn Jahre eine Zulage von

100 K. Wenn man verlangt, daß sie alle fünf Jahre eine Zulage von 100 K erhalten sollen, so ist das gewiß keine Verleitung zur Verschwendung von Landesmitteln, und ich glaube, daß man dazu nicht ein weiteres Jahr vergehen lassen soll, und ich erlaube mir den Antrag zu stellen, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Petition Nr. 94 der Schuldner der Landes-Mittelschulen in Graz, um Umwandlung der Dezenmalzulagen in Quinquennalzulagen, wird dem Landes-Ausschusse zur Berichterstattung und Antragstellung noch in dieser Session zugewiesen.“

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Abg. Dr. Schacherl lautet (liest):

„In dem Antrage des Ausschusses zur Petition Nr. 94, Verzeichnis Nr. 1, soll es statt „zur Würdigung, Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session“ heißen: „zur Berichterstattung und Antragstellung noch in dieser Session.““

Ich ersuche jene Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben. (Geschieht.) Dieser Antrag ist nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.

Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichtstatter das Schlusswort.

Berichtstatter **Freih. v. Kellersperg:** Ich möchte mir nur eine kurze Bemerkung erlauben. Ich glaube, daß ich nicht richtig verstanden wurde. Es ist die Petition der Landes-Mittelschuldner und der Portiere des Krankenhauses, die im Jahre 1903 die Petition eingereicht haben, im Finanz-Ausschusse dahin erledigt worden, daß dieses Petikum dem Landes-Ausschusse überwiesen werde. Im Hause wurde aber damals der Beschluß gefaßt, diesem Petikum sofort Rechnung zu tragen. Ein Auftrag bestand für den Landes-Ausschuß also nicht mehr und konnte eine Berichterstattung nicht stattfinden. Das wollte ich zur Wichtigstellung hinzufügen und bitte, den Antrag des Finanz-Ausschusses anzunehmen.

Landeshauptmann: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Der Antrag zur Petition Nr. 94 lautet (liest):

„Die Petition Nr. 94 der Schuldner der Landes-Mittelschulen in Graz, um Umwandlung der Dezenmalzulagen in Quinquennalzulagen, wird dem Landes-Ausschusse zur Würdigung, Berichterstattung, eventuell Antragstellung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird angenommen.)

Nachdem zu den in den Petitions-Verzeichnissen, die auf der heutigen Tagesordnung stehen, eingetragenen Petitionen und Anträgen keiner der Herren Abgeordneten das Wort zu nehmen gewünscht hat, ersuche ich diejenigen Herren, welche die in den Petitionsverzeichnissen zum Ausdruck gebrachten Ausschußanträge in ihrer Gesamtheit annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Anträge sind angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt.

Es sind mir eine Anzahl von Anträgen während der Sitzung überreicht worden, welche ich Herrn Schriftführer Klammer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Klammer** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Jurtela, Dr. Ploj und Genossen wegen Gewährung einer Unterstützung an die Inassen der Gemeinde Cermoziše u. a.

Hoher Landtag!

Der Schneefall in der Nacht vom 26. auf den 27. Oktober l. J. ist im südlichen Teile von Steiermark besonders stark gewesen. Die nassen und schweren Schneemassen haben Dächer eingedrückt, die Obst- und Waldbäume vieler Besitzer ganz vernichtet.

In der politischen Gemeinde Cermoziše des Gerichtsbezirkes Rohitsch, welche ungefähr 100 Häuser und gegen 600 Einwohner zählt, und wo der Obstbau erst in den letzteren Jahren zur größeren Bedeutung gelangt ist, hat der Schneefall an den Obstbäumen allein über 4.000 K Schaden angerichtet.

Auch andere Gemeinden des Gerichtsbezirkes Pettau und Rohitsch in der Umgebung des Donatiberges hat der Schneefall im Oktober l. J. um die Obstbaum- und Obstgartenanlagen gebracht. Diese zum meist kleinen und armen Gemeinden sind außerstande, mit eigenen Mitteln die Obstgärten wieder herzustellen, sie sind auf die Unterstützung angewiesen, sei es, daß diese in der unentgeltlichen Verabreichung von Obstbäumen zur Neuanpflanzung oder von Geldmitteln besteht. Die Gefertigten beantragen daher:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der steiermärkische Landes-Ausschuß wird angewiesen, die durch den Schneefall vom 26. auf den 27. Oktober l. J. verursachten Schäden an den Obstgärten der politischen Gemeinde Cermoziše sowie anderer benachbarter Gemeinden der Gerichtsbezirke

Rohitsch und Pettau ehestens erheben zu lassen und den betroffenen Besitzern zur Wiederherstellung der Anpflanzungen ausreichende Unterstützungen schon im kommenden Frühjahr zuzuwenden.

Graz, am 6. November 1905.

Dr. J. Jurtela.

Dr. Ploj.

Dr. Prašovec.

J. Roškar.

Bošnjak.

Dr. Dečko.

Koš.

Kobič.

„Antrag

der Abgeordneten Anton Fürst, Walz, Größwang und Genossen, betreffend Gewährung von Notstandsunterstützungen an die in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzer der Bezirke Bruck und Mürzzuschlag.

Hoher Landtag!

Am 6. Juli und 15. August l. J. gingen schwere Hagelwetter über einen großen Teil der politischen Bezirke Bruck und Mürzzuschlag nieder, die insbesondere in den Gemeinden St. Lorenzen, Parschlug, Turnau, Langenwang, Krieglach, Beitsch, Wartberg und Land Rindberg die Ernte ganz oder zum größten Teile vernichteten. Was von diesen Unwettern nicht ganz vernichtet wurde und den Gebirgsbauern noch einige Hoffnung auf eine Ernte bot, wie es beim Hafer der Fall war, wurde durch das am 15. September l. J. niedergegangene Hagelwetter in den Boden geschlagen und dadurch die Notlage der betroffenen Grundbesitzer, denen es nun gänzlich an Getreide und Futter mangelt, aufs äußerste vermehrt.

Die Unterstützungen, welche aus dem Notstandsfonde in dankenswerter Weise einigen von den am schwersten Betroffenen gewährt wurden, sind unzureichend und muß eine ausgiebige Unterstützung von seiten des Staates und Landes gefordert werden, um den um die Früchte ihrer Arbeit gekommenen bäuerlichen Besitzern die Möglichkeit der Erhaltung ihrer Existenz zu geben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Den in den Gemeinden der politischen Bezirke Bruck und Mürzzuschlag in Notstand geratenen bäuerlichen Besitzern wird auf Grund der von den politischen Behörden gepflogenen Schadenerhebungen eine ausgiebige Unterstützung gewährt und der Landes-Ausschuß aufgefordert, sich auch mit der k. k. Re-

gierung betreffs Gewährung einer entsprechenden Aushilfe aus dem Notstandsfonde ins Einvernehmen zu stellen.

Graz, am 11. November 1905.

Anton Fürst.

Walz. Größwang.
Sutter. Reitter.
Herm. Bührlen. Gerlig.

Dr. Kofoschineg."

„Antrag

der Abgeordneten Größwang und Genossen in Angelegenheit der Abänderung des § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, betreffend die Traunregulierung in Auffee.

Hoher Landtag!

Durch das Landesgesetz vom 27. Oktober 1899 wurde die Durchführung der aus Anlaß der Hochwässer des Jahres 1897 an den Traunarmen bei Auffee notwendigen Sicherungs- und Regulierungsarbeiten angeordnet und im Sinne des § 6 des selben Gesetzes ausgesprochen, daß die künftige Erhaltung dieser fertiggestellten und kollaudierten Arbeiten der Gemeinde Auffee obliegt, welcher es jedoch freisteht, behufs Bestreitung der Erhaltungskosten fallweise die Heranziehung der an den betreffenden Erhaltungsarbeiten Beteiligten unter analoger Anwendung des § 61 des Wassergesetzes vom 18. Jänner 1872, L.-G.-Bl. Nr. 8, zu veranlassen.

Der Marktgemeinde Auffee erscheint also durch das Gesetz vom 27. Oktober 1899 eine Erhaltungspflicht auferlegt, welche dieselbe nie und nimmer nachzukommen imstande ist und den vollständigen Ruin dieser Gemeinde bedeuten würde, nachdem die Sachverständigen im Kollaudierungsprotokolle vom 4. Juli 1903 wiederholt einstimmig erklärt haben, daß die Verbauungsarbeiten an den drei Traunarmen noch lange nicht hinreichen und insbesondere die Staatsforstverwaltung, Salinenärar und Straßenärar am meisten Interesse an der weiteren Verbauung haben.

Die Gefertigten stellen daher nachfolgenden

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 6 des Landesgesetzes vom 27. Oktober 1899, L.-G.-Bl. Nr. 83, wird in bezug auf die

Erhaltungspflicht der Marktgemeinde Auffee für die Traunregulierungsarbeiten abgeändert und hat zu lauten:

§ 6.

Die künftige Erhaltung der fertiggestellten und kollaudierten Arbeiten obliegt einer im Sinne der Kollaudierung vom 4. Juli 1903 zu bildenden Wassergenossenschaft, bestehend:

1. Aus den Staatsverwaltungszweigen.
2. Aus den interessierten Gemeinden.
3. Aus den zur Wahrung öffentlicher Interessen berufenen Faktoren, wie Staat, Land und Bezirk.

Graz, im November 1905.

Größwang.

Sutter. Erber.
Hermann Bührlen. Dr. v. Hofmann.
A. Einspinner. Reitter.
Anton Krebs. Anton Fürst."

Landeshauptmann: Diese Anträge werden in Druck gelegt und sodann der weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich der Herr Abg. Sutter zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Abg. **Sutter** (St.-G. Fürstenfeld): Der Landeskultur-Ausschuß ersucht das hohe Haus um die Ermächtigung über die Beilage Nr. 70, Antrag der Abg. Dr. Grašovec und Genossen, betreffend den Bau der Straße Sulzbach—Logartal im Gerichtsbezirke Oberburg, und eine darauf bezügliche Petition Nr. 121 des Landesverbandes für Fremdenverkehr in Steiermark mündlichen Bericht erstatten zu dürfen.

Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, unverzüglich die nötigen Erhebungen zu pflegen, mit der Regierung behufs Leistung eines möglichst hohen Staatsbeitrages in Verbindung zu treten und in der nächsten Landtagsession konkrete Anträge zu stellen, damit mit dem Baue der Straße Sulzbach—Logartal im Jahre 1907 begonnen werden könne.

Hiermit erledigt sich die Petition Nr. 121."

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Landeshauptmann: Weiters wird die mündliche Berichterstattung angestrebt vom Finanz-Ausschuß zu Beilage Nr. 83 über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadt-

gemeinde Graz, um Flüssigstellung des restlichen Beitrages des Landes zur Kaiherstellung zwischen der Franz Karl- und der Ferdinandsbrücke in Graz.

Der Antrag des Ausschusses ist gleichlautend mit dem in der Beilage Nr. 83 enthaltenen Antrage des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hauttmann.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten wünscht die Ermächtigung zur mündlichen Berichterstattung über Beilage Nr. 9:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1905.

Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Ausschusses.

Berichterstatter ist Herr Abg. Lipp.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Ich bitte, somit auch diese drei Berichte als aufgelegt zu betrachten.

Ich bin aufmerksam gemacht worden, daß das Verzeichnis über die Sonder-Ausschüsse des steiermärkischen Landtages im Jahre 1905 bei den Nachweisungen über die Mitglieder des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten einen Schreib- beziehungsweise Druckfehler enthält. Es ist Herr Abg. Lenko als Schriftführer angeführt, während es richtig Herr Abg. Lipp sein soll.

Ich habe bekanntzugeben, daß der kombinierte Finanz- und Unterrichts-Ausschuß sich konstituiert hat. Zum Obmann wurde Herr Abg. Karl Graf Stürgkh, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Anton Fürst und zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Franz Huber und Rudolf v. Mayr-Melnhof gewählt.

Ich schreite nunmehr zum Schlusse der Sitzung.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 14. November 1905 um 11 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Hagenhofer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Einführung einer neuen Landesordnung und einer Landtagswahlordnung für das Herzogtum Steiermark (Beilage Nr. 90).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Mesel und Dr. Schacherl, betreffs Handhabung der Bestimmungen des § 21 des Reichs-Volkschulgesetzes über die Schulbesucherleichterungen (Beilage Nr. 94).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Bastian, Stiger und Genossen wegen einer jährlichen Unterstützung der k. k. steiermärkischen Landwirtschafts-Gesellschaft behufs Förderung der Geflügelzucht und zur Erhaltung, beziehungsweise Ausgestaltung der I. steiermärkischen Zuchtanstalt für das Steirerhuhn in Marburg a. d. Drau (Beilage Nr. 95).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung des Straßenzuges Marburg—Pettau—Sauritsch in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 113).

5. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Einreihung der Bezirksstraße II. Klasse Möderbruck—Ziffl—Pusterwald in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Klasse (Beilage Nr. 114).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Vereines „Grazer Volksküche“ um Gewährung einer Unterstützung aus Landesmitteln aus Anlaß der Erbauung einer zweiten Volksküche in Graz (Beilage Nr. 119).

7. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 57, betreffend die Erhebung der Bezirksstraße II. Klasse Peggau—Übelbach zur Bezirksstraße I. Klasse (Beilage Nr. 108).

Berichterstatter Abg. Sutter.

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 40, betreffend das Ansuchen von Inassen der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschau um Ausscheidung dieser beiden Katastralgemeinden aus dem Gebiete der Ortsgemeinde Wartberg und Konstituierung als selbständige Ortsgemeinde (Beilage Nr. 112).

Berichterstatter Abg. Freiherr von Freydenegg.

9. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 58, betreffend den Krankenhausneubau in Fürstenfeld und einen Zubau zum Krankenhause Radkersburg (Beilage Nr. 121).

Berichterstatter Abg. Dr. von Hofmann.

10. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 66, betreffend den Verkauf eines Teiles der für den Kranken-

hausneubau bestimmten Gründe bei St. Leonhard zum Zwecke der Erbauung des von Ihrer Exzellenz Gräfin Theodora Kottulinsky gestifteten Refonvaleszentenheims (Beilage Nr. 122).

Berichterstatter Abg. Dr. von Hofmann.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 9, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg um Erteilung der Bewilligung zur Erhebung einer Gemeindeumlage von 155 Prozent im Jahre 1905.

Berichterstatter Abg. Lipp.

Ist hinsichtlich der von mir bekanntgegebenen Tagesordnung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es

meldet sich keiner der Herren zum Worte, es bleibt sonach dabei.

Ich wurde ersucht bekanntzugeben, daß der Finanz-Ausschuß heute Samstag, unmittelbar nach der Haus-sitzung eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung stehen die Bäder.

Weiters hält am Dienstag, den 14. November der Weinkultur-Ausschuß eine Sitzung um halb 9 Uhr früh ab.

Dann habe ich noch bekanntzugeben, daß der volkswirtschaftliche Ausschuß Mittwoch den 15. November, vormittags um 9 Uhr, eine Sitzung abhält. Auf der Tagesordnung steht das Jagdgesetz.

Ist noch etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 30 Minuten vormittags.)